

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Oldenburg



**Projekt:** A 20 von Westerstede bis Drochtersen

**Abschnitt:** **Abschnitt 1:** von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg

**Ergebnisprotokoll:** **Arbeitskreis Landwirtschaft  
AK-LW-001**

**Thema, Ziel** **Ländliche Wege, Überführungen, Querschnitte**

Aktenkennzeichnung PMS A11512\_AK-LW-001  
(Projekt-Management-System)

Abstimmungsgespräch am: 25.11.2010, 09:00 Uhr

Ort: Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Vortrag der Landwirtschaftskammer
- Lagepläne WW-Konzept Blatt 1-4

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Verteiler: siehe Teilnehmerliste

	zusätzlich zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste:	PMS	Email	Post
Frau Quast, Herren Delfs, Borchert, Böschen, Czub, Dr. Geiger, Kickhäfer, Schönhoff Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Herr Bley (NLStBV)		X		X

<b>AK-LW 001.01</b>	<b>Einleitung, Begrüßung</b>  a) Alle Beteiligten wurden von Herrn Dr. Jürgens und Herrn Mannl begrüßt. Ziel der Arbeitskreissitzung Landwirtschaft ist, dass im Rahmen des Planungsprozesses für die A 20 durch eine kontinuierliche fachlich orientierte Einbeziehung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der örtlichen Vertreter der Landwirte die Belange der Landwirtschaft bestmöglich berücksichtigt werden.	
-------------------------	--	--

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

<p><b>AK-LW 001.02</b></p>	<p><b>Aktueller Planungsstand</b></p> <p>a) Die NLStBV erläuterte den Planungsstand. Es erfolgte eine allgemeine Projektvorstellung.</p> <p>b) Zur Thematik Windpark Garnholt wurde darauf hingewiesen, dass im neuen Landesraumordnungsprogramm zukünftig keine Höhenbeschränkungen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Im derzeit gültigen ist eine Höhenbeschränkung von maximal 100 m ausgewiesen.</p> <p>c) Auf Nachfrage von Herrn Borgmann wurde klargestellt, dass der gewählte Abstand der A 20 zum Windpark Garnholt zukünftig für eventuelle Repoweringmaßnahmen ausreicht. Abweichend von den Abstandmaßen, die bei der Planung neuer Straßen zu berücksichtigen sind, beträgt nach derzeitiger Rechtslage die Bauverbotszone 100 m, wenn der vorhandene Windpark verändert wird.</p> <p>d) Durch die Abrückung der Trasse im Bereich des Windparks Garnholt werden kaum neue Schallbetroffenheiten (zwei zusätzliche Betroffenheiten) erzeugt. Aktiver Schallschutz ist die erste Wahl für den Schutz betroffener Gebäude. Die Verhältnismäßigkeit des Kosten-Nutzen-Verhältnisses muss hierbei allerdings betrachtet werden. Aktiver Schallschutz im Bereich Garnholt ist aus diesem Grund unwahrscheinlich. Alternativ wird an betroffenen Gebäuden passiver Schallschutz ausgeführt (Schallschutzverglasung etc.).</p> <p>e) Genehmigte Wegebeziehungen für die Abwicklung der Sandtransporte von der Sandentnahme Nethener Seen zur L 825 sind zu berücksichtigen. <i><u>Nachtrag zur Besprechung:</u> Die Erschließung für die 2002 genehmigte Vertiefung des vorhandenen Abbausees musste entsprechend der eingereichten und genehmigten Unterlagen über den Bekhausermoorweg erfolgen. Die 2002 genehmigte Erweiterung dagegen wird über den Hirtenweg/Kreyenstraße erschlossen. Die Vertiefung ist 2007 abgeschlossen worden, so dass diese planfestgestellte Erschließung nicht mehr zum Tragen kommt. Es verbleibt die Erweiterung mit der planfestgestellten Erschließung über den Hirtenweg, die von der Autobahnplanung nicht betroffen ist.</i></p>	
<p><b>AK-LW 001.03</b></p>	<p><b>Erste Ergebnisse der agrarstrukturelle Analysen</b></p> <p>a) Einführend wurden allgemeine Fakten zur agrarstrukturellen Untersuchung durch die NLStBV vorgestellt. Nachzeitigem Stand werden etwa 90 ha der landwirtschaftlichen Flächen für den Straßenbau benötigt (exklusive Flächen für LBP-Maßnahmen). Der tatsächliche Flächenverlust wird aber noch höher sein aufgrund zusätzlicher Flächen für z. B. Verlegungen ländlicher Wege, Regenrückhaltebecken etc. Der Untersuchungsraum der agrarstrukturellen Untersuchung</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

umfasst ca. 3000 ha, um eine übergreifende Betrachtung zu ermöglichen.

Um die Belange der Landwirtschaft im Zuge der Entwurfsaufstellung entsprechend zu berücksichtigen, sind die agrarstrukturellen Analysen ein wichtiges Hilfsmittel.

- b) Detaillierte Gutachten zur Situation einzelner, sehr stark betroffener landwirtschaftlicher Betriebe werden u. a. in Abstimmung mit den Landvolkverbänden in Auftrag gegeben werden.
- c) Herr Eilts (LWK Niedersachsen) stellte anhand zahlreicher Detailkarten und Ergebnisse die landwirtschaftliche Analyse vor. Der Pachtflächenanteil im Gebiet liegt bei ca. 50 %.

Die Untersuchung zeigt die Eigentums- und Pachtverhältnisse aller betroffenen Betriebe auf. Des Weiteren werden Angaben über Bewirtschaftungsformen gemacht.

Fünf der 110 befragten Betriebsleiter zeigten zum Stand der Befragung ein grundsätzliches Interesse an der Planung von Biogasanlagen, eine Biogasanlage ist mittlerweile gebaut worden.

Wegen des Flächenbedarfs aufgrund der Aufstockungsabsichten vieler Betriebe wird die Flächenbereitstellung für die Straßenbaumaßnahme im 1. Planungsabschnitt besonders schwierig.

- d) Herr Eilts verdeutlichte, dass im Interesse der Landwirtschaft nach Möglichkeit die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die A 20 nicht trassennah konzentriert werden sollten. Frau Hinrichs vom LK Ammerland teilt die Ansicht, dass bei der Festlegung der Maßnahmen insbesondere die landwirtschaftlichen Nutzflächen zu schonen sind. Kompensationsmaßnahmen an Gewässern, Aufforstungsmaßnahmen und beispielsweise die Umstrukturierung von Nadelbaumbeständen zu Laubbaumbeständen können vielversprechende Alternativen darstellen.  
Des Weiteren bietet das neue Naturschutzrecht bessere Möglichkeiten auch für trassenferne Maßnahmen.

- e) Durch den LK Ammerland wurde die Erstellung eines Bewertungsmodells für die höhere Anrechnung von Kompensationsmaßnahmen an Gewässern in Auftrag gegeben.

Dieses Modell wird der NLStBV zur Verfügung gestellt.

- f) Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen können trotzdem nicht immer vermieden werden. Herr Sudau, NLStBV, forderte die Landwirte auf, sich an der Suche geeigneter Ausgleichsflächen zu beteiligen. Um Hinweise, ob

**NLStBV**

**LK Ammerland**

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>ggf. extensive Bewirtschaftungsmöglichkeiten einzelner Flächen geplant sind, wird ausdrücklich durch die NLStBV gebeten. Eine Umstellung auf extensive Bewirtschaftung einzelner Flächen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme kann für einige Betriebe interessant sein, da Entschädigungen für Wertminderungen und Ertragseinbußen gezahlt werden.</p> <p>g) Herr Fred Eilers (Ortslandwirt aus Bekhausen) verwies auf die Möglichkeit des Missbrauchs beim Flächenkauf im Vorfeld einer Baumaßnahme hin (Flächen als Kapitalanlage, Abgreifen von Zuschüssen).</p> <p>h) Die Straßenbauverwaltung besitzt derzeit keine Finanzmittel, um landwirtschaftliche Flächen im Vorfeld der Baumaßnahme aufzukaufen. Es ist jedoch mit der NLG (Niedersächsische Landgesellschaft) abgestimmt, angebotene Flächen nach Möglichkeit für die Straßenbaumaßnahme zu sichern (nicht um jeden Preis). Das Ziel ist es, dass im Zuge der vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren die betroffenen Grundstückseigentümer Ersatzflächen erhalten und nach Möglichkeit kein allgemeiner Flächenabzug erforderlich wird. Erschwert wird diese Absicht durch den hohen Flächendruck im Gebiet und die ständige Suche der ortsansässigen Landwirte nach Erweiterungsflächen. Es wurde klargestellt, dass die Straßenbauverwaltung nicht in Konkurrenz mit den vom Straßenbau betroffenen Landwirten treten wird.</p> <p>i) Die Frage von Herrn Fred Eilers nach möglichen Viehtriebttunneln im 1. Abschnitt wurde nach derzeitigem Planungsstand verneint. Viehtriebttunnel kommen nur für besonders starke Einzelbetroffenheiten (Milchviehbetriebe) in Frage, wenn auch durch Flächentausch nicht die notwendigen Ersatzflächen am Hof zur Verfügung gestellt werden können</p> <p>j) Ein freiwilliger Flächentausch wurde von Herrn Eilers angesprochen. Hierzu gäbe es bereits konkrete Überlegungen im Bereich Lehe, so dass diese Möglichkeit in jedem Fall in Erwägung gezogen werden sollte</p> <p>k) Es wurde von der GLL und vom Landkreis verdeutlicht, dass die Landwirtschaft durch die Flurneuordnung profitiert. Die Kosten im Einwirkungsbereich der Baumaßnahme trägt der Straßenbaulastträger. Die Straßenbauverwaltung geht davon aus, dass auf gesamter Länge der Grunderwerb über Flurbereinigung geregelt wird. Es ist möglich und kann auch sinnvoll sein, für Teilbereiche auf Flurbereinigung zu verzichten.</p>	
<p><b>AK-LW 001.04</b></p>	<p><b>Landwirtschaftliches Wegekonzept</b></p> <p>a) Durch das Büro OBERMEYER und die NLStBV wurden das landwirtschaftliche Wegekonzept sowie die Planungen der querenden Straßen und deren Querschnitte erläutert. Die Pläne werden allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

b) Die Ertüchtigung des südlich der A 20 liegenden Weges zwischen A 28 und August-Lauw-Straße ist aus Sicht der Landwirte nicht erforderlich, da dieser bereits eine Asphaltbefestigung aufweist. Ggf. sollte die Ertüchtigung einer etwas weiter nördlich gelegenen Forstfahrsspur in Erwägung gezogen werden.

c) Die August-Lauw-Straße stellt für die Landwirtschaft eine wichtige Verbindungsfunktion dar und ist dementsprechend zu überführen.

Die Einstufung nach den gültigen Richtlinien erfolgt als zweistreifiger Verbindungsweg mit größerer Verkehrsbedeutung.

Die vorhandene befestigte Breite liegt bei 4,25 m bis 4,5 m.

Die geplante asphaltierte Wegebene im Zuge der Überführung der August-Lauw-Straße liegt derzeit bei 4,75 m zuzüglich jeweils 1,25 m breiter Bankette. Es ergibt sich somit eine Gesamtbreite von 7,25 m. Der Begegnungsfall Lkw/Lkw (5,50 m) wird unter Ausnutzung der Banketten/Seitenräume somit gewährleistet.

Der Landkreis Ammerland, die Stadt Westerstede und die Landwirte würden eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 5,50 m (insbesondere auf dem Bauwerk) begrüßen. Die August-Lauw-Straße wird u. a. von Schulbus- sowie Radverkehr benutzt. Ein zusätzlicher Radweg wäre aus Sicht der Obengenannten auch wünschenswert.

Die Bedeutung der August-Lauw-Straße (Verbindungsweg) im landwirtschaftlichen Wegenetz wurde durch die gewählten Querschnittsabmessungen bereits erkannt. Aus diesem Grund beträgt die geplante Fahrbahnbreite 4,75 m und die Fahrbahnbreite auf dem Bauwerk 5,00 m (Breite zwischen dem Geländer 6,00 m).

Größere Brücken- und Fahrbahnbreiten sind aufgrund derzeitiger Erkenntnisse seitens der NLStBV nicht begründbar. Eine Kostenbeteiligung seitens der Stadt Westerstede ist unwahrscheinlich.

Der Landvolkverband und der Landkreis Ammerland werden kurzfristig Argumente zusammentragen, aus denen sich ggf. das Erfordernis der gewünschten Mehrbreiten ableiten lässt.

d) Durch Herrn Borgmann erfolgte der Hinweis, dass nicht alle kreuzenden Entwässerungsgräben in den Konzeptplänen dargestellt sind. Darüber hinaus stellen sich die Fließrichtungen in der Örtlichkeit anders dar als in den Plänen durch Richtungspfeile dargestellt. Diese Hinweise werden im Zuge der Entwässerungsplanung berücksichtigt.

**Landvolkverband  
LK Ammerland**

**OBERMEYER**

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

- e) Der neue geplante Weg Am Bakenhorn kann aus dem Wirtschaftswegkonzept entfernt werden, da es sich um einen reinen Privatweg handelt und die neue Flächenerschließung durch Flächentausch/-zusammenlegung geregelt werden kann.
- f) In den weiteren Planungen ist detailliert abzustimmen, auf welcher Seite der A 20 der naturnahe Ausbau der Otterbäke sich am sinnvollsten darstellt.
- g) Eine Überführung des Weges Otterbäksmoor ist derzeit nicht vorgesehen. Die Verbindung zum Mühlendamm soll nördlich über einen neue Parallelweg hergestellt werden und südlich über das vorhandene Wegenetz.  
Bei dem südlich der A 20 gelegenen Weg zwischen Otterbäksmoor und Mühlendamm, der ggf. ertüchtigt wird, handelt es sich um einen Genossenschaftsweg.  
  
Die Situation im Bereich des Betriebes Behrens könnte u.a. im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens geregelt werden.  
Es soll versucht werden, die besondere Betroffenheit über ein Einzelgutachten zu erfassen.
- h) Im Rahmen der weiteren Abstimmungen ist zu klären, wer zukünftiger Baulastträger der neuen Wege bzw. verbleibenden Restwege wird.
- i) Aufgrund der landwirtschaftlichen Bedeutung werden der Mühlendamm und der Otterbäkenweg überführt.  
Der Mühlendamm erhält eine befestigte Fahrbahnbreite von 3,50 m, der Otterbäkenweg eine Breite von 3,00 m.  
Da der Grenzweg überwiegend erschließende Funktion übernimmt, ist hier keine Querung mit der A 20 vorzusehen. Auf Grund des vorhandenen Wege-/Straßennetzes südlich/nördlich der A 20 wird keine neue Parallelverbindung für erforderlich gehalten.
- j) Die mögliche Schaffung einer Reiterunterführung im Bereich Dringenburger Moor wird von der Straßenbauverwaltung untersucht.
- k) Die vorhandene K 130 weist derzeit keinen Radweg auf. Auf Grund der geringen Verkehrsbelastung ist die Berücksichtigung eines Radweges im Zuge der Überführung von der NLStBV nicht geplant.  
  
Falls der Landkreis einen Ausbau der Kreisstraße bzw. die Realisierung eines Radweges zukünftig konkret beabsichtigt, sind für die Überführung der K 130 die zukünftigen Abmessungen anzusetzen. Kostenträger wäre in diesem Fall der Bund.  
Der Landkreis veranlasst hierzu eine Stellungnahme/Begründung.
- l) Der Planfeststellungsbeschluss zur Sandentnahmestelle wird vom LK Ammerland an die NLStBV verschickt (vgl. Pkt.

**LK Ammerland**

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

	001.02, f)).	
<b>AK-LW 001.05</b>	<p><b>Diskussion</b></p> <p>a) Folgende Vorschläge zur Bezeichnung der Flurbereinigungserfahren wurden von der GLL zur Diskussion eingebracht: „Hollen“ (Abschnitt 1) und „Lehe“ (Abschnitt 2). Für den Abschnitt 1 wurde abweichend die Bezeichnung „Garnholt“ von den Anwesenden festgelegt.</p> <p>b) Die zweite Stufe der verwaltungsinternen Anträge für die vorgesehenen Flurbereinigungsverfahren wird im Frühjahr 2011 bearbeitet. Danach erfolgen weitere Vorarbeiten; so sind z.B. die Gebietsabgrenzungen und der Einwirkungsbereich mit der Straßenbauverwaltung und der Landwirtschaftskammer abzustimmen.</p> <p>Die GLL beabsichtigt, auf den jährlichen Versammlungen der Ortslandvolkverbände über das Thema Flurbereinigung zu informieren.</p> <p>c) Der 1. Arbeitskreissitzung Landwirtschaft werden weitere Sitzungen in Abhängigkeit des Planungsfortschrittes und Abstimmungsbedarfs folgen. Nach Erarbeitung des wasserwirtschaftlichen Konzeptes werden zu diesem Fachthema zusätzliche Arbeitskreissitzungen eingerichtet, die z. T. mit dem Arbeitskreis Landwirtschaft zu verbinden sind.</p>	<p><b>GLL</b></p> <p><b>NLStBV</b></p>

Aufgestellt am 29.11.2010

OBERMEYER

PLANEN + BERATEN GmbH

Gesehen, freigegeben am 04.02.2011

NLStBV GB Oldenburg

i. A. gez. Loba

i. A. gez. Wittschen

**Agrarstrukturelle Untersuchung**  
zur  
**Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens**  
**Küstenautobahn A 20**  
**Zwischenergebnisse**

**zum AK-LW 25.11.2010**

**Planungsabschnitt 1 (1-1, 1-2, 1-3)**  
**(A 28 – Lehmdermoor)**

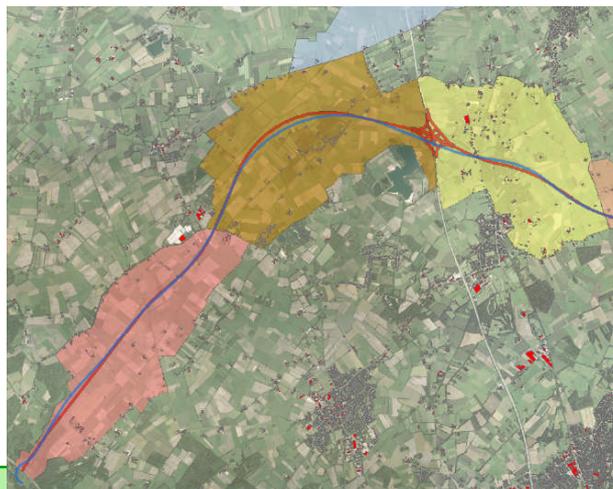


**Niedersachsen**



Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

**Übersicht der Untersuchungsräume in PA1-Agrar**



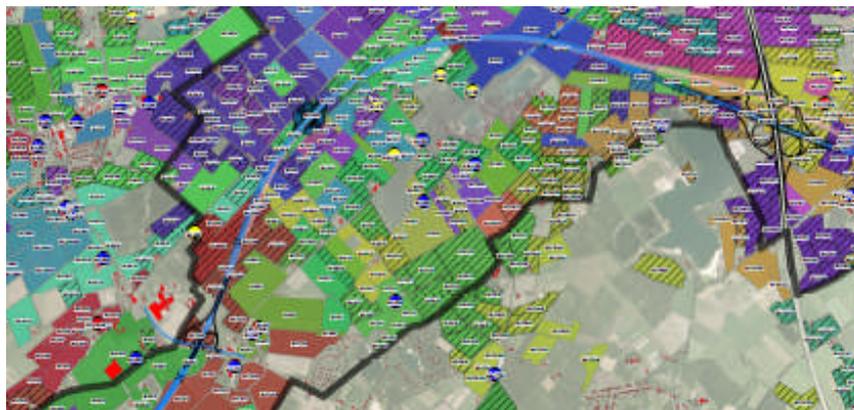
Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010

Vorläufig ausgewertete Betriebsbefragungen (U-Raum ca. 3.000 ha)	111	
LF insgesamt ca.	6.750 ha	
Pachtfläche	49 %	
Fläche im PA ca.	2.303 ha	
Pachtfläche im PA ca.	1.174 ha	51 %
Anzahl der Verpächter im PA ca.	160	
Hofstellen im U-Raum	49 + 7 Betriebsstätten	

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Ausschnitt Bewirtschafterkarte



Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

**Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010**

<b>Vorläufig ausgewertete Betriebsbefragungen</b>	<b>111</b>	
<b>Haupterwerb</b>	<b>88</b>	
<b>Nebenerwerb</b>	<b>23</b>	<b>21 %</b>
<b>Betrieb soll so weitergeführt werden</b>	<b>102</b>	
<b>Konkrete Betriebsaufgaben</b>	<b>8</b>	

Für alle Tabellen: Bewirtschafterbefragungen vom Herbst 2009/Frühjahr 2010

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

**Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010**

<b>Tierart</b>	<b>Halter</b>	<b>Anzahl Stallplätze</b>	<b>Durchschnitt</b>
<b>Milchkühe</b>	<b>73</b>	<b>5.900</b>	<b>81</b>
<b>Weibliches Jungvieh</b>		<b>7.400</b>	<b>100</b>
<b>Bullen</b>	<b>65</b>	<b>4.200</b>	<b>65</b>
<b>Mastschweine</b>	<b>23</b>	<b>10.200</b>	<b>464</b>
<b>Masthähnchen</b>	<b>3</b>	Aus Datenschutzgründen	keine Angaben
<b>Mastputen</b>	<b>3</b>	Aus Datenschutzgründen	keine Angaben

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

**Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010**

<b>Vorläufig ausgewertete Betriebsbefragungen</b>		
<b>Aufstockungsabsichten Tierhaltung</b>	<b>53</b>	<b>48 %</b>
<b>Nährstoffbilanz ausgeglichen oder bereits Nährstoffüberschuss (Flächenverluste wären kritisch)</b>	<b>84</b>	<b>75 %</b>
<b>Biogasanlagen geplant</b>	<b>4</b>	

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

**Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010**

<b>Nutzung im Planungsraum Landwirtschaftliche Fläche ohne Wald 2.290 ha</b>	<b>ha</b>	<b>%</b>	
<b>Acker</b>	<b>1.054</b>	<b>46 %</b>	
<b>Grünland</b>	<b>1.196</b>	<b>52 %</b>	
davon Mähweiden	932		
davon Milchviehweiden	264		
<b>Baumschulflächen</b>	<b>40</b>	<b>1,7 %</b>	

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

## Ausschnitt Nutzungskarte



Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

## Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010

<b>Vorläufig ausgewertete Betriebsbefragungen</b>		
<b>Aufstockung Acker</b>	<b>64 (1.300 ha)</b>	<b>58 %</b>
<b>Aufstockung Grünland</b>	<b>59 (1.000 ha)</b>	<b>53 %</b>

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010

Vorläufig ausgewertete Betriebsbefragungen		
<b>Hofnachfolge</b> nicht relevant bzw. gesichert	<b>83</b>	<b>75 %</b>
<b>Nicht gesichert oder unklar</b>	<b>28</b>	<b>25 %</b>
<b>Unter 45 Jahre</b>	<b>49</b>	<b>44 %</b>

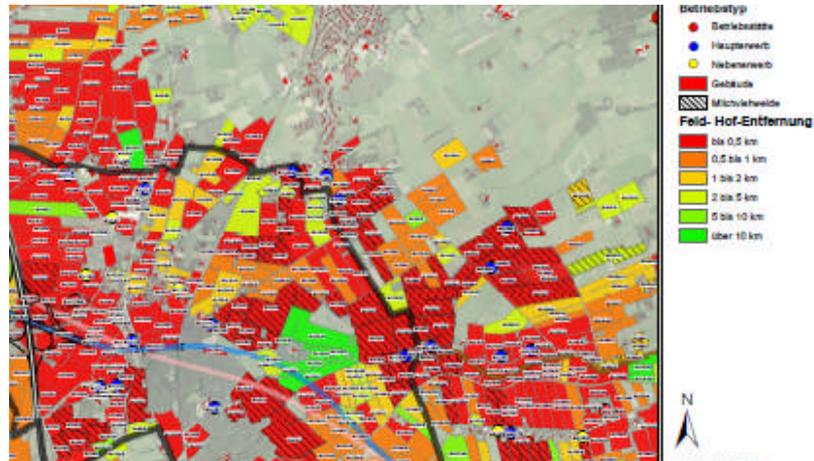
Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010

Hof-Feld-Beziehung Flächen im U-Raum	ha	%
<b>Unter 500 m</b>	<b>1.190 ha</b>	<b>50</b>
<b>0,5 bis 1 km</b>	<b>460 ha</b>	<b>19</b>
<b>1-2 km</b>	<b>240 ha</b>	<b>10</b>
<b>2-5 km</b>	<b>220 ha</b>	<b>9</b>
<b>5-10 km</b>	<b>150 ha</b>	<b>6</b>
<b>über 10 km</b>	<b>50 ha</b>	<b>2</b>

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Ausschnitt Feld-Hof-Entfernungen



Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010

Vorläufig ausgewertete Betriebsbefragungen		
Verbesserung Wirtschaftswege	45	41 %
Anlage neuer Wirtschaftswege	4	4 %
Grundsätzlicher Bedarf an Zusammenlegung bzw. Flächentausch	52	47 %

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010

Entfernung Hofstellen zur A20-Variante	von 111	
Bis 200 m	10	9 %
Bis 500 m	+ 23	
Bis 1000 m	+ 31	
Über 1000 m	+ 47	42 %

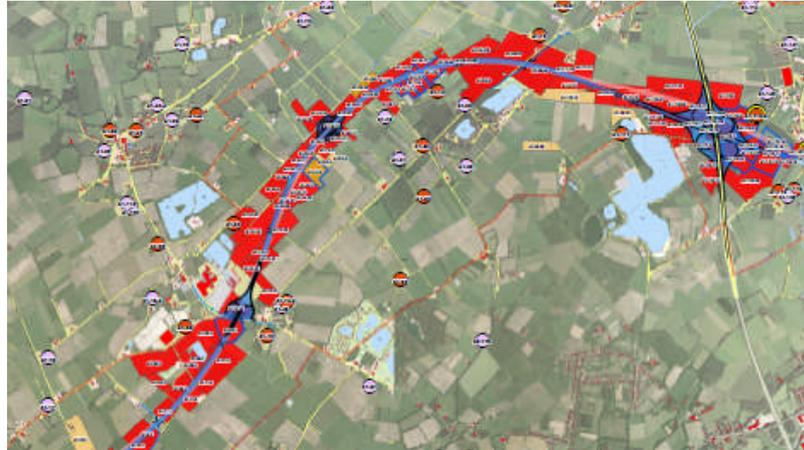
Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Betroffenheit PA 1 A28 bis Bekhausen/L825

<u>Betroffenheit – Fläche Bewirtschafter</u>	Betroffene	Schläge	Ca. ha
Unterschiedliche Betroffene	42		
Flächenverlust	40	105	86 ha
An- u. Durchschneidung	39	105 (101)	457 ha
Arrondierung	10	38	99 ha
Umwege zu hofnahen Flächen	4	12	33 ha
Umwege allgemein	9	15	46 ha

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Ausschnitt Gesamtbetroffenheitskarte



Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

### Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010

<b>Grundsätzliche Bereitschaften der Bewirtschafter hinsichtlich der Flächen</b>	Land- wirte	ha	davon außerhalb U-Raum ha
<b>Flächenverkauf</b>	<b>12</b>	<b>79</b>	<b>20</b>
<b>Flächentausch – als Eigentümer</b>	<b>33</b>	<b>253 ha</b>	<b>96 ha</b>
<b>Flächentausch – als Pächter</b>	<b>32</b>	<b>388 ha</b>	<b>198 ha</b>
<b>Pachtrückgabe</b>	<b>11</b>	<b>136 ha</b>	<b>48 ha</b>

Ergebnisse können sich bei neuem Erkenntnisstand ändern!

Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

## Zwischenergebnisse PA1-1, 1-2, 1-3 / 25.11.2010

Grundsätzliche Bereitschaften befragter Eigentümer hinsichtlich der Flächen	Anzahl	Schläge	ha	
Flächenverkauf	21	41	130	
Flächentausch – als Eigentümer	40	100	297	
Pachtrücknahme	18	41	107	
Kompensation	13	315	73	
Keine Bereitschaft	67	198	500	

Ergebnisse können sich bei neuem Erkenntnisstand ändern!

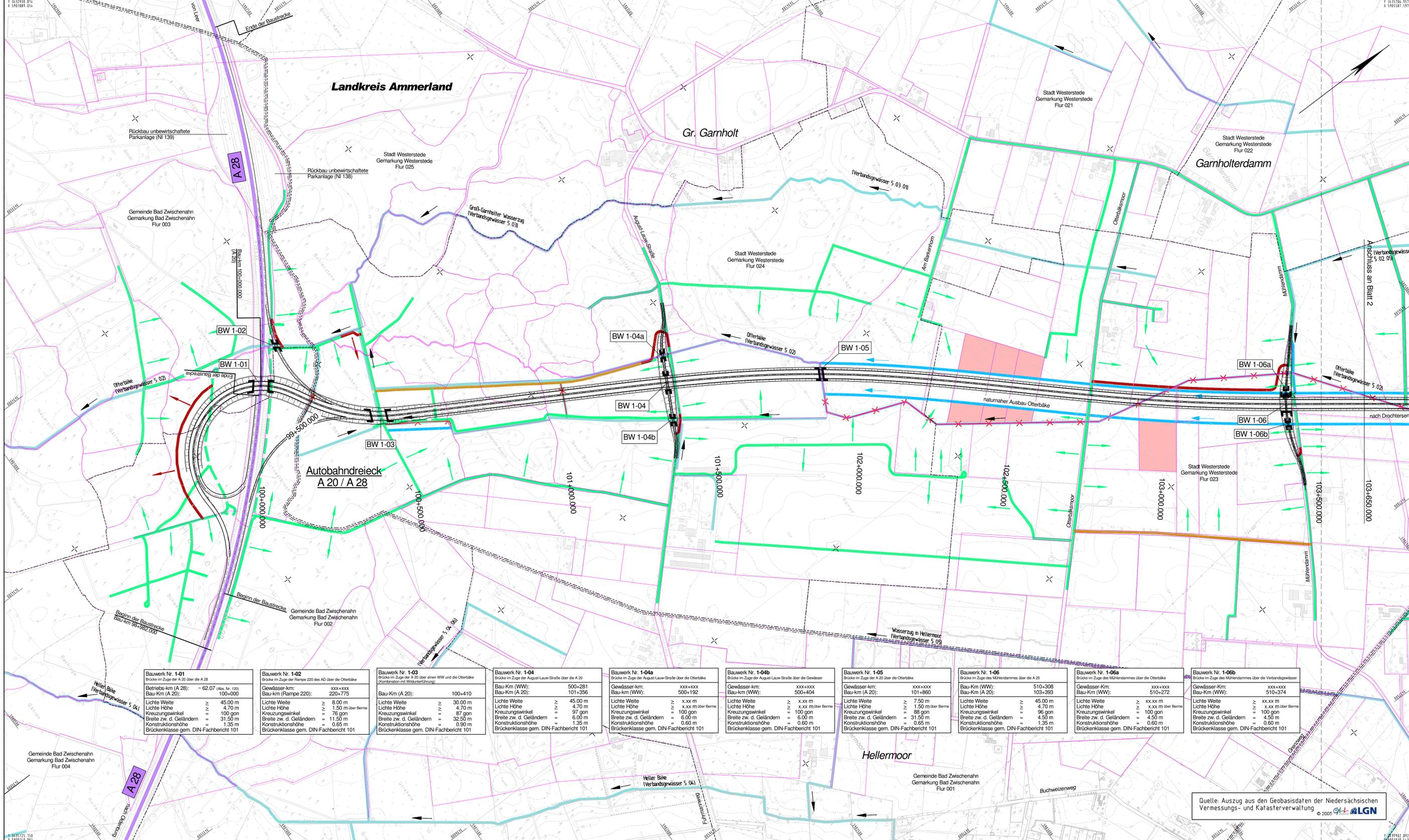
Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2

## Landwirtschaftliche-agrarstrukturelle Instrumente

1. Baustein:
  - ✓ **Landwirtschaftlicher Fachbeitrag für den U-Raum**
    - Variantentrassierung - Vorbereitung
    - Raumordnungsverfahren
2. Baustein:
  - ✓ **Landwirtschaftlicher Variantenvergleich**
    - Vorzugsvariante – Vorbereitung
    - Raumordnungsverfahren
3. Baustein:
  - **Agrarstrukturelle Analysen**
    - Vorbereitung für das Planfeststellungsverfahren
4. Baustein:
  - *Flurbereinigungsverfahren*
    - *Vorbereitung zur Umsetzbarkeit der Maßnahme*

Konflikt-  
min-  
der-  
ung

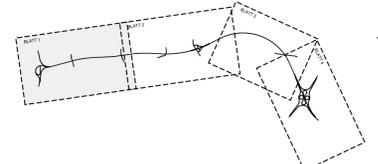
Bezirksstelle Oldenburg-Nord, FG 2



- Zeichenerklärung**
- bestehender Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße (verbleibt)
  - Rückbau bestehender Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße
  - ggf. Entlichung des Wirtschaftswegs
  - geplanter Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße
  - bestehende Flurstückerschließung
  - geplante Flurstückerschließung
  - Flächenschließung ist noch zu regeln
  - bestehendes Gewässer
  - ✗ Rückbau des bestehenden Gewässers
  - Verlegung / Neubau des bestehenden Gewässers
  - ggf. Neubau Otterbäke
  - Gemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze

Entwurfsverfasser:	Datum	Zeichen
	bearbeitet	01/2011
	gezeichnet	01/2011
	geprüft:	

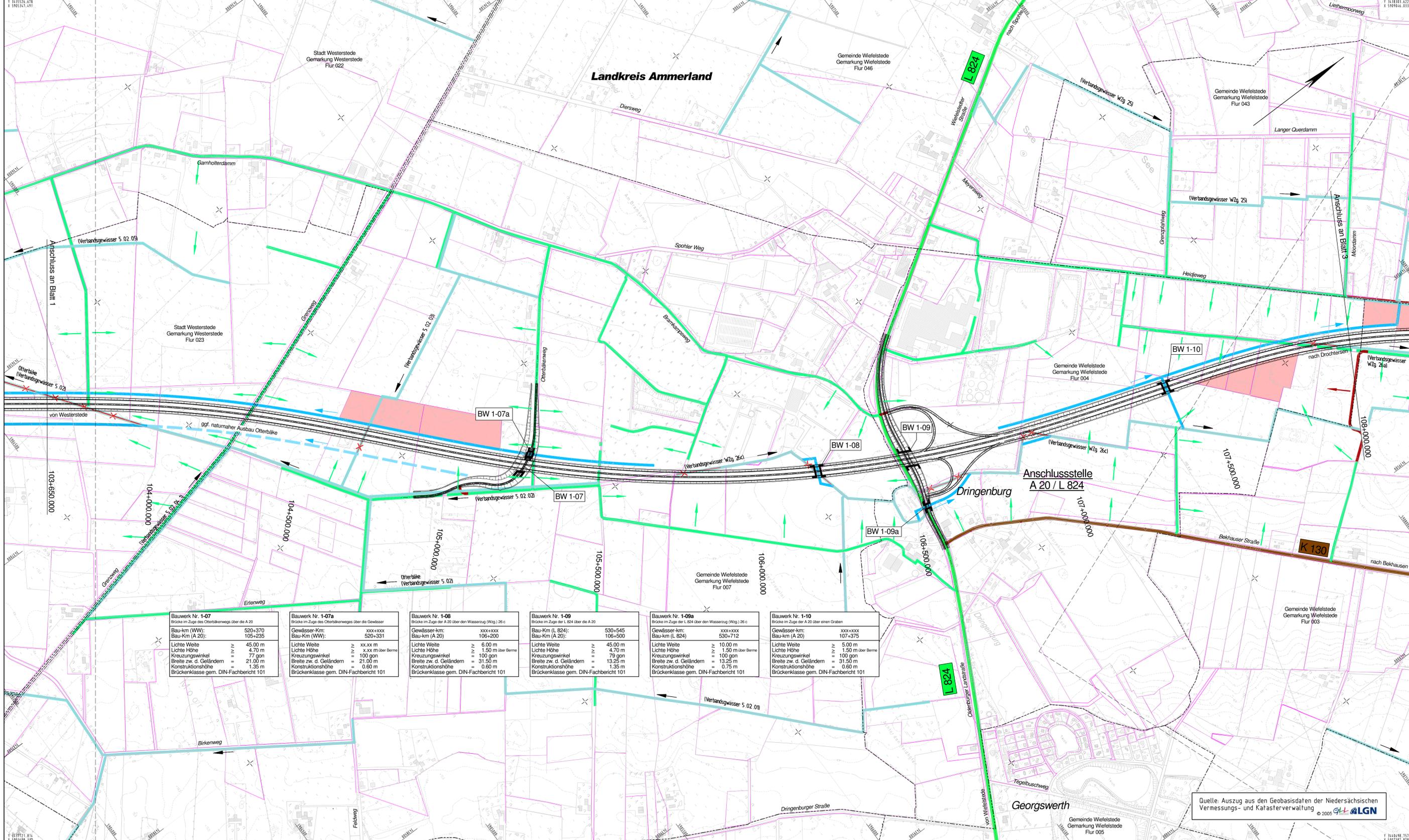
5.		
4.		
3.		
2.		
1.		
Nr.	Datum	Aufgestellt



<b>Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen</b> Bundesautobahn: A 20 Streckenabschnitt: Westerstede - Drochtersen Teilstrecke: A 28 bei Westerstede - A 29 bei Jaderberg		Unterlage 30 Blatt Nr. 1 Datum Zeichen
<b>A 20</b> - Abschnitt 1 - von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg Bau-km 100+000,000 bis Bau-km 113+000,000		nachgeprüft 01/2011 Wit
<b>von Westerstede bis Drochtersen</b> - Abschnitt 1 - von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg Bau-km 100+000,000 bis Bau-km 103+650		<b>Übersichtslageplan</b> Wirtschaftswegkonzept von Bau-km 100+000 bis Bau-km 103+650 Maßstab 1:5.000

<b>Bauwerk Nr. 1-01</b> Brücke im Zuge der A 28 über die Heller Biele (Verbandsgewässer 5 04) Betriebs-km (A 28): -62,07 (Bau-Nr. 123) Bau-Km (A 20): 100+000 Lichte Weite = 45,00 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 100 gon Breite zw. d. Geländern = 31,50 m Konstruktionshöhe = 1,35 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-02</b> Brücke im Zuge der Rampe 220 des AD über die Otterbäke Gewässer-km: xxx+xxx Bau-km (A 20): 220+775 Lichte Weite ≥ 8,00 m Lichte Höhe = 1,50 m über Berme Kreuzungswinkel = 76 gon Breite zw. d. Geländern = 11,50 m Konstruktionshöhe = 0,65 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-03</b> Brücke im Zuge der A 20 über einen WW und die Otterbäke (Kombination mit Widantführung) Bau-Km (A 20): 100+410 Lichte Weite ≥ 30,00 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 87 gon Breite zw. d. Geländern = 32,50 m Konstruktionshöhe = 0,90 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-04</b> Brücke im Zuge der August-Lauw-Straße über die A 20 Bau-Km (WW): 500+281 Bau-km (A 20): 101+356 Lichte Weite = 45,00 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 97 gon Breite zw. d. Geländern = 6,00 m Konstruktionshöhe = 1,35 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-04a</b> Brücke im Zuge der August-Lauw-Straße über die Otterbäke Gewässer-km: xxx+xxx Bau-km (WW): 500+192 Lichte Weite ≥ x,xx m Lichte Höhe = 1,50 m über Berme Kreuzungswinkel = 100 gon Breite zw. d. Geländern = 6,00 m Konstruktionshöhe = 0,60 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-04b</b> Brücke im Zuge der August-Lauw-Straße über die Otterbäke Gewässer-km: xxx+xxx Bau-km (WW): 500+404 Lichte Weite ≥ x,xx m Lichte Höhe = 1,50 m über Berme Kreuzungswinkel = 100 gon Breite zw. d. Geländern = 6,00 m Konstruktionshöhe = 0,60 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-05</b> Brücke im Zuge der A 20 über die Otterbäke Gewässer-km: xxx+xxx Bau-km (A 20): 101+860 Lichte Weite ≥ 7,50 m Lichte Höhe = 1,50 m über Berme Kreuzungswinkel = 88 gon Breite zw. d. Geländern = 31,50 m Konstruktionshöhe = 0,65 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-06</b> Brücke im Zuge des Mühlendamms über die A 20 Bau-Km (WW): 510+308 Bau-Km (A 20): 103+393 Lichte Weite ≥ 45,00 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 96 gon Breite zw. d. Geländern = 4,50 m Konstruktionshöhe = 0,60 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-06a</b> Brücke im Zuge des Mühlendamms über die Otterbäke Gewässer-km: xxx+xxx Bau-Km (WW): 510+272 Lichte Weite ≥ xx,xx m Lichte Höhe = x,xx m über Berme Kreuzungswinkel = 100 gon Breite zw. d. Geländern = 4,50 m Konstruktionshöhe = 0,60 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-06b</b> Brücke im Zuge des Mühlendamms über die Verbandsgewässer Gewässer-km: xxx+xxx Bau-Km (WW): 510+374 Lichte Weite ≥ xx,xx m Lichte Höhe = x,xx m über Berme Kreuzungswinkel = 100 gon Breite zw. d. Geländern = 4,50 m Konstruktionshöhe = 0,60 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101
--	--	---	--	---	---	--	---	---	--

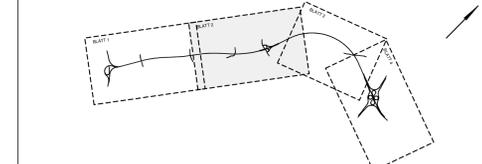
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005 GLN



- Zeichenerklärung**
- bestehender Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße (verbleibt)
  - - - Rückbau bestehender Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße
  - ggf. Entüchtigung des Wirtschaftswegs
  - geplanter Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße
  - bestehende Flurstückerschließung
  - geplante Flurstückerschließung
  - Flächenschließung ist noch zu regeln
  - bestehendes Gewässer
  - x x Rückbau des bestehenden Gewässers
  - Verlegung / Neubau des bestehenden Gewässers
  - - - ggf. Neubau Otterbäke
  - - - Gemeindegrenze
  - - - Gemarkungsgrenze
  - - - Flurgrenze
  - - - Flurstücksgrenze

Entwurfsverfasser:		Datum	Zeichen
		bearbeitet	01/2011
		gezeichnet	01/2011
		geprüft:	

5.			
4.			
3.			
2.			
1.			
Nr.		Datum	Aufgestellt



<b>Bauwerk Nr. 1-07</b> Brücke im Zuge des Otterbakenweges über die A 20 Bau-km (WW): 520+370 Bau-Km (A 20): 105+235 Lichte Weite = 45,00 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 77 gon Breite zw. d. Geländern = 21,00 m Konstruktionshöhe = 1,35 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-07a</b> Brücke im Zuge des Otterbakenweges über die Gewässer Gewässer-km: xxxx+xxx Bau-Km (WW): 520+331 Lichte Weite = xxx,xx m Lichte Höhe = xxx m über Berme Kreuzungswinkel = 100 gon Breite zw. d. Geländern = 21,00 m Konstruktionshöhe = 0,60 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-08</b> Brücke im Zuge der A 20 über den Wasserzug (Wz) 26 c Gewässer-km: xxxx+xxx Bau-Km (A 20): 106+200 Lichte Weite = 6,00 m Lichte Höhe = 1,50 m über Berme Kreuzungswinkel = 100 gon Breite zw. d. Geländern = 31,50 m Konstruktionshöhe = 0,60 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-09</b> Brücke im Zuge der L 824 über die A 20 Bau-Km (L 824): 530+545 Bau-Km (A 20): 106+500 Lichte Weite = 45,00 m Lichte Höhe = 4,70 m Kreuzungswinkel = 79 gon Breite zw. d. Geländern = 13,25 m Konstruktionshöhe = 1,35 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-09a</b> Brücke im Zuge der L 824 über den Wasserzug (Wz) 26 c Gewässer-km: xxxx+xxx Bau-Km (L 824): 530+712 Lichte Weite = 10,00 m Lichte Höhe = 1,50 m über Berme Kreuzungswinkel = 100 gon Breite zw. d. Geländern = 13,25 m Konstruktionshöhe = 0,75 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	<b>Bauwerk Nr. 1-10</b> Brücke im Zuge der A 20 über einen Graben Gewässer-km: xxxx+xxx Bau-Km (A 20): 107+375 Lichte Weite = 5,00 m Lichte Höhe = 1,50 m über Berme Kreuzungswinkel = 100 gon Breite zw. d. Geländern = 31,50 m Konstruktionshöhe = 0,60 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101
--	--	--	---	--	---

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005 GLN LGN

**Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen** | Unterlage 30

Bundesautobahn: A 20 | Blatt Nr. 2

Streckenabschnitt: Westerstede - Drochtersen | Reg. Nr.:

Teilstrecke: A 28 bei Westerstede - A 29 bei Jaderberg | Datum: 01/2011 | Zeichen: Wit

**A 20** | nachgeprüft

**von Westerstede bis Drochtersen** | **Übersichtslageplan**

von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg | **Wirtschaftswegkonzept**

Bau-km 100-000.000 bis Bau-km 113-000.000 | von Bau-km 103-650 bis Bau-km 108-000

Maßstab: 1:5.000

**Aufgestellt:** | **Überprüft:**

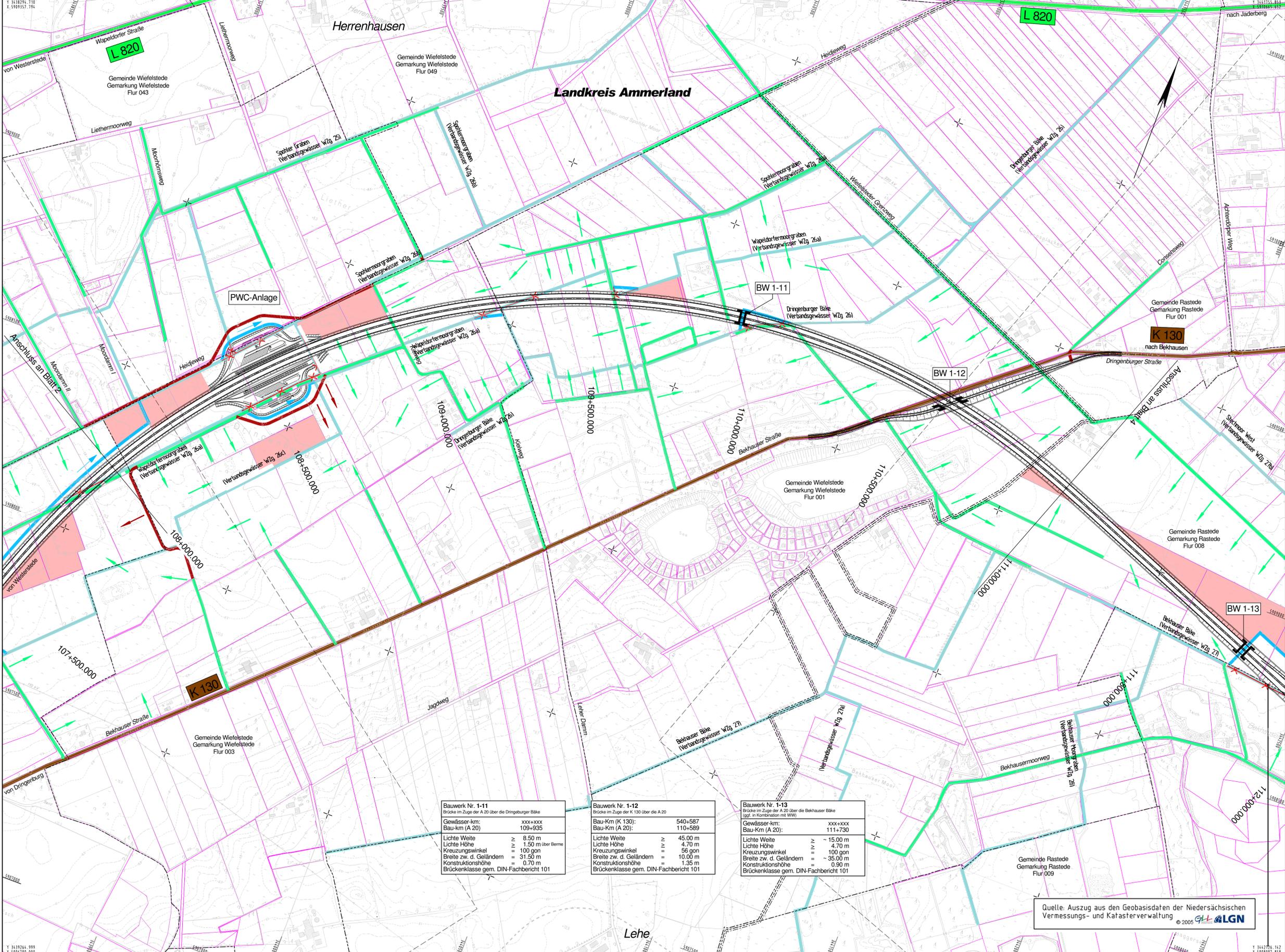
Odenburg, den ... | Niedersachsenische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Odenburg

**Gesehen:** | **Gesehen:**

Bonn, den ... | Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau

zu SB 21/ | **In Auftrage:** | **In Auftrage:** | **In Auftrage:**

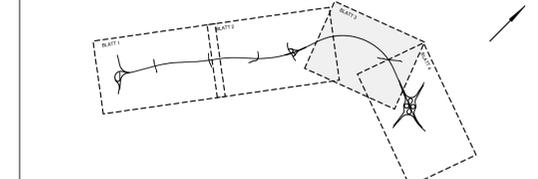
M:\17458\CAD\PS-2\CP-Vestral\PP\U30\A132130-002\A132130-002\_DOPP.PLT | Blattgröße: 594x1135



- Zeichenerklärung**
- bestehender Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße (verbleibt)
  - - - Rückbau bestehender Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße
  - ggf. Enttötung des Wirtschaftswegs
  - geplanter Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße
  - bestehende Flurstückerschließung
  - geplante Flurstückerschließung
  - Flächenschließung ist noch zu regeln
  - bestehendes Gewässer
  - x Rückbau des bestehenden Gewässers
  - Verlegung / Neubau des bestehenden Gewässers
  - - - ggf. Neubau Otterbäke
  - - - Gemeindegrenze
  - - - Gemarkungsgrenze
  - - - Flurgrenze
  - - - Flurstücksgrenze

Entwurfsverfasser:	OBERMEYER PLANEN+BERATEN GmbH	Datum	01/2011	Zeichen	Lob
bearbeitet		gezeichnet	01/2011	geprüft:	Han

5.			
4.			
3.			
2.			
1.			
Nr.		Datum	Aufgestellt



**Niedersachsen**

Plananzzeichnung (PMS Projekt Management System) | A | 1 | 3 | 2 | 1 | 3 | 0 | - | 0 | 0 | 3

<b>Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen</b>	Unterlage <b>30</b>
Bundesautobahn: A 20	Blatt Nr. 3
Streckenabschnitt: Westerstede - Drochtersen	Reg. Nr.
Teilstrecke: A 28 bei Westerstede - A 29 bei Jaderberg	Datum
	Zeichen

**A 20 von Westerstede bis Drochtersen - Abschnitt 1**  
 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg  
 Bau-km 100+000,000 bis Bau-km 113+000,000

nachgeprüft: 01/2011 Wit

**Übersichtsplan Wirtschaftswegekonzept**  
 von Bau-km 108+000 bis Bau-km 111+000  
 Maßstab 1: 5.000

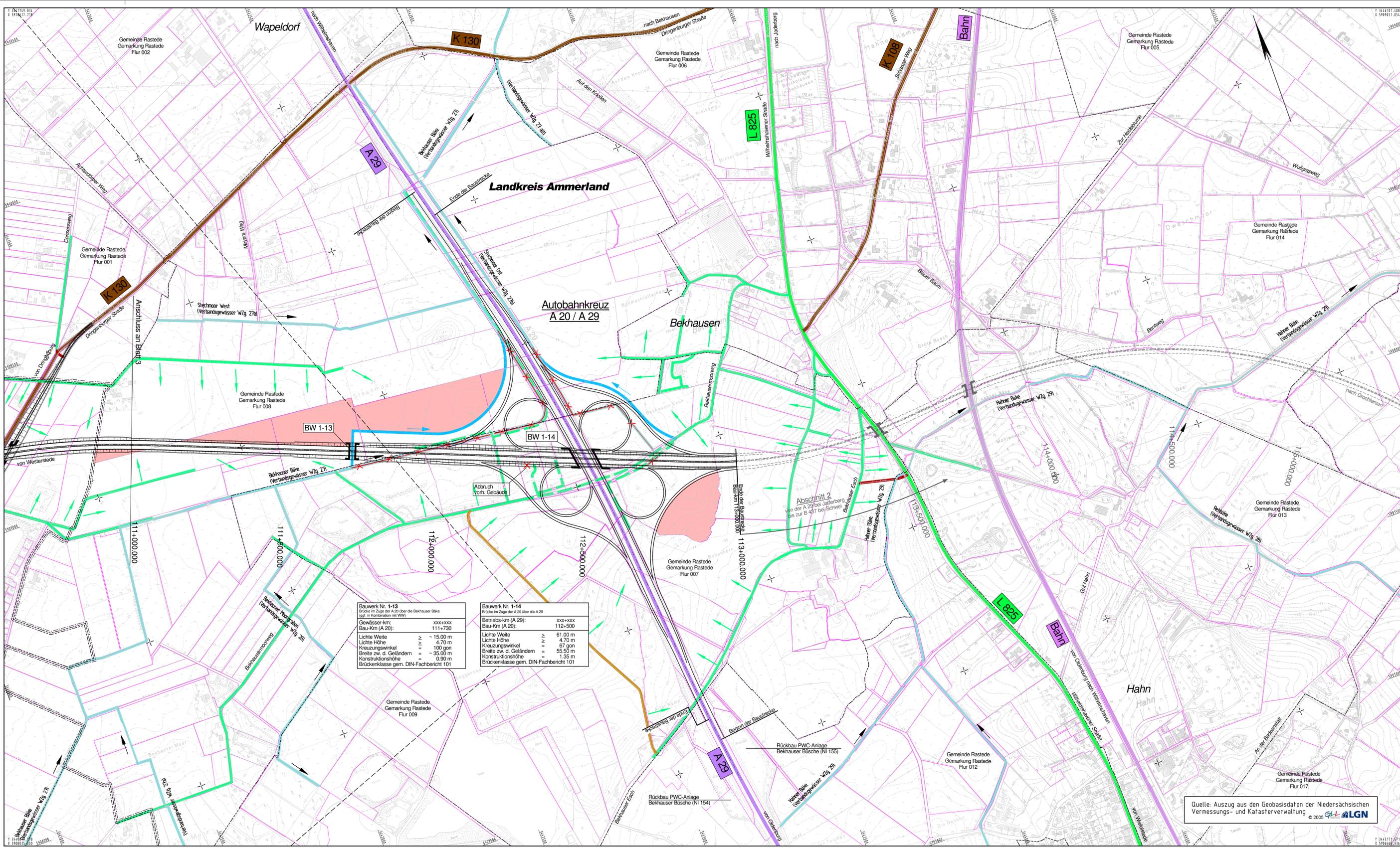
<p><b>Aufgestellt:</b></p> <p>Odenburg, den ...          Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr          Geschäftsbereich Odenburg</p> <p>im Auftrage: ...</p>	<p><b>Überprüft:</b></p> <p>Hannover, den ...          Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p> <p>im Auftrage: ...</p>
<p><b>Gesehen:</b></p> <p>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung          Abteilung Straßenbau          im Auftrage</p> <p>Bonn, den ...</p> <p>zu SB 21/...</p>	<p><b>Gesehen:</b></p> <p>Hannover, den ...          Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</p> <p>im Auftrage: ...</p>

<b>Bauwerk Nr. 1-11</b>	
Brücke im Zuge der A 20 über die Dringenburger Bäche	
Gewässer-km:	xxx+xxxx
Bau-km (A 20):	109+935
Lichte Weite	= 8,50 m
Lichte Höhe	= 1,50 m über Berme
Kreuzungswinkel	= 100 gon
Breite zw. d. Geländern	= 31,50 m
Konstruktionshöhe	= 0,70 m
Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	

<b>Bauwerk Nr. 1-12</b>	
Brücke im Zuge der K 130 über die A 20	
Bau-Km (K 130):	540+587
Bau-Km (A 20):	110+589
Lichte Weite	= 45,00 m
Lichte Höhe	= 4,70 m
Kreuzungswinkel	= 56 gon
Breite zw. d. Geländern	= 10,00 m
Konstruktionshöhe	= 1,35 m
Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	

<b>Bauwerk Nr. 1-13</b>	
Brücke im Zuge der K 130 über die Bekhäuser Bäche	
Gewässer-km:	xxx+xxxx
Bau-Km (A 20):	111+730
Lichte Weite	= 15,00 m
Lichte Höhe	= 4,70 m
Kreuzungswinkel	= 100 gon
Breite zw. d. Geländern	= 35,00 m
Konstruktionshöhe	= 0,90 m
Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	

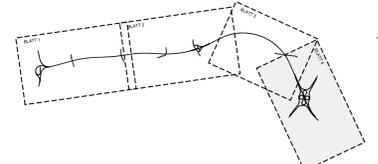
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2006 LGN



- Zeichenerklärung**
- bestehender Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße (verbleibt)
  - - - Rückbau bestehender Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße
  - ggf. Entüchtigung des Wirtschaftswegs
  - geplanter Wirtschaftsweg bzw. Gemeindestraße
  - ↻ bestehende Flurstückerschließung
  - ↻ geplante Flurstückerschließung
  - Flächenschließung ist noch zu regeln
  - bestehendes Gewässer
  - - - Rückbau des bestehenden Gewässers
  - - - Verlegung / Neubau des bestehenden Gewässers
  - ggf. Neubau Otterbänke
  - Gemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze

Entwurfsverfasser:	Datum	Zeichen
	bearbeitet	01/2011
	gezeichnet	01/2011
	geprüft:	

5.		
4.		
3.		
2.		
1.		
Nr.	Datum	Aufgestellt



<b>Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen</b> Bundesautobahn: A 20 Streckenabschnitt: Westerstede - Drochtersen Teilstrecke: A 28 bei Westerstede - A 29 bei Jaderberg		<b>Unterlage 30</b> Blatt Nr.: 4 Reg. Nr.: Datum: Zeichen: Wit
---	--	--

<b>A 20</b> <b>von Westerstede bis Drochtersen</b> - Abschnitt 1 - von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg Bau-km 110-000,000 bis Bau-km 113-000,000	nachgeprüft: 01/2011 <b>Übersichtslageplan</b> <b>Wirtschaftswegkonzept</b> von Bau-km 111-000 bis Bau-km 113-000 Maßstab: 1:5.000
--	--

<b>Aufgestellt:</b> Odenburg, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsabteilung Odenburg In Auftrag:	<b>Überprüft:</b> Hannover, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr In Auftrag:
<b>Gesehen:</b> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau Bonn, den In Auftrag:	<b>Gesehen:</b> Hannover, den Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr In Auftrag:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2005 GLN

<b>Bauwerk Nr. 1-13</b> Brücke im Zuge der A 20 über die Bekhauser Bäche (ggf. in Kombination mit WW)	<b>Bauwerk Nr. 1-14</b> Brücke im Zuge der A 20 über die A 29
Gewässer-km: xxxx-xxxx Bau-Km (A 20): 111+730	Betriebs-km (A 29): xxxx-xxxx Bau-Km (A 20): 112-500
Lichte Weite: ~ 15,00 m Lichte Höhe: 4,70 m Kreuzungswinkel: 100 gon Breite zw. d. Geländern: ~ 35,00 m Konstruktionshöhe: 0,80 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101	Lichte Weite: 61,00 m Lichte Höhe: 4,70 m Kreuzungswinkel: 67 gon Breite zw. d. Geländern: 55,50 m Konstruktionshöhe: 1,35 m Brückenklasse gem. DIN-Fachbericht 101